



**CDU Mitglieder im Wahlkreis  
im E-Mail-Verteiler**

Platz des Landtags 1  
D-40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-2346  
Fax: (0211) 884-3341  
E-Mail: dietmar.panske@landtag.nrw.de  
Düsseldorf, 23.01.2020

*Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Parteifreunde,*

*auch zu Beginn des neuen Jahres arbeitet die CDU-geführte NRW-Koalition zielstrebig daran das Leben der Menschen in Nordrhein-Westfalen aber auch direkt bei uns im Münsterland besser zu machen.*

*In dieser Plenarwoche stand unter anderem eine neue Verordnung für den Fall, dass die Afrikanische Schweinepest NRW erreichen sollte und deren Bekämpfung, auf der politischen Tagesordnung.*

*Darüber hinaus wurden auch das Urteil des nordrhein-westfälischen Verfassungsgerichts zur Abschaffung der Stichwahl bei Bürgermeister- und Landratswahlen sowie die zunehmende Aggressivität gegenüber Kommunalpolitikern in Düsseldorf diskutiert.*

*Gerne gebe ich Ihnen hierzu eine kurze "Wasserstandsmeldung".*

*Außerdem durfte ich in dieser Woche wieder für die CDU-Fraktion zum Thema „Nach dem Enkeltrick ist vor dem Tantenrick – Präventionsarbeit weiter fortführen“ im Plenum in die Bütt gehen.*

*Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung!*

**Sonderjagdrecht bei Schweinepest-Ausbruch**

*Nach dem Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Belgien im vergangenen Jahr und weiterhin auftretenden Fällen in Polen hat die nordrhein-westfälische Landesregierung nun eine neue Verordnung zur Bekämpfung der sich ausbreitenden Seuche auf den Weg gebracht.*



*Dabei gilt die Sorge nicht so sehr der Gesundheit der Hausschweine, die wegen der Stallhaltung aus Expertensicht gut gegen eine Ansteckung geschützt sind. Stattdessen richtet sich der Blick vor allem auf die Wildschweinbestände.*

*Denn auch ein Krankheitsausbruch unter Wildschweinen hätte für unsere heimischen Landwirte gravierende Folgen,*

weil der Export in Länder außerhalb der EU abrupt zum Erliegen kommen würde. Alleine im Kreis Coesfeld wären davon über 900 oftmals familiengeführte Betriebe betroffen.

Mit der nun verabschiedeten Verordnung soll bei einem festgestellten ASP-Seuchenfall eine verstärkte Bejagung von Wildschweinen zur schnellen Tilgung der Seuche beitragen.

Das Wichtigste in Kürze:

- Welche besonderen jagdlichen Maßnahmen sollen erlaubt sein?
  - Der Schrotschuss ab 3 Millimeter auf gestreifte Frischlinge bei geringer Entfernung (unter 30 Meter) und auf größere Wildschweine unter engen Voraussetzungen
  - Die Anlage und der Einsatz von sogenannten "Saufängen" (Kleingatter mit speziellen Klappen) und die Keulung der darin gefangenen Wildschweine
  - Der Einsatz künstlicher Lichtquellen und von Nachtsichtgeräten, wenn hierfür zuvor eine schriftliche Beauftragung durch die untere Jagdbehörde erfolgt ist
  - Das unbegrenzte Füttern und Kirren von Wildschweinen und deren Erlegung an Fütterungen
  - Die Verwendung von Büchsenmunition mit bleihaltigen Geschossen
  - Aufhebung des Muttertierschutzes
  
- Wann und wo sind diese besonderen jagdlichen Maßnahmen erlaubt?
  - Diese besonderen Maßnahmen sind ausdrücklich nur im Falle eines behördlich festgestellten ASP-Ausbruchs zulässig
  - Sie gelten dann ausschließlich in dem gemäßregelten Gebiet, also einem von der Veterinärbehörde genau festgelegten Bereich (gefährdetes Gebiet, Pufferzone, Kerngebiet)
  - Über die Beendigung des Seuchenfalls und die Aufhebung der Restriktionen entscheidet ebenfalls die Veterinärbehörde
  
- Wer darf welche Maßnahmen durchführen?
  - Die Anlage und der Einsatz von Saufängen darf nur von fachlich geeigneten Personen durchgeführt werden
  - Die Verwendung künstlicher Lichtquellen oder von Nachtsichtgeräten an Schusswaffen ist nur Personen gestattet, die hierfür zuvor von der Jagdbehörde beauftragt worden sind

### Die Stichwahl bleibt – Urteil respektieren

Die Fraktionen von CDU und FDP haben nach intensiven Beratungen und Abwägung zahlreicher Argumente im letzten Jahr entschieden, die Stichwahl bei den Bürgermeister- und Landratswahlen abzuschaffen. Damit stellten sich die Regierungsfractionen klar hinter das Urteil des Verfassungsgerichtshofes für das Land NRW vom 26. Mai 2009.

Dort wurde ausdrücklich betont, dass die Direktwahl von Bürgermeistern und Landräten in einem Wahlgang „dem Erfordernis demokratischer Legitimation ausreichend Rechnung trägt“. Weiterhin wurde der Gesetzgeber aufgefordert, „die Wahlverhältnisse daraufhin im Blick zu behalten, ob das bestehende Wahlsystem den erforderlichen Gehalt an demokratischer Legitimation“ vermittelt.



**Ob eine Stichwahl wirklich zu einer höheren Legitimation der gewählten Kandidaten und einer stärkeren politischen Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger führt, ist insbesondere mit Blick auf die Auswertung der vergangenen Stichwahlen seit ihrer Wiedereinführung im Jahr 2011 fraglich.**

**In knapp 75 Prozent aller Bürgermeister- und Landratswahlen wurde seither der Gewinner im ersten Wahlgang ermittelt. Gleichzeitig ist die Anzahl der durchgeführten Stichwahlen deutlich zurückgegangen. Waren es 1999 noch 131 Stichwahlen, sind es seit 2011 nur noch 98 Stichwahlen gewesen.**

**In 77 Prozent dieser Stichwahlen siegte dann auch der Kandidat, welcher im ersten Wahlgang die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnte.**

**Gleichzeitig war die Wahlbeteiligung in den zweiten Wahlgängen weit überwiegend und zum Teil erheblich geringer als im ersten Wahlgang, teilweise um bis zu 33 Prozent.**

**Für mich ist jedoch klar, dass das Urteil unseres Obersten Gerichtes trotz knappen Ergebnisses und eines Sondervotums, welches von drei der sieben Richter getragen wurde, respektiert und entsprechend umgesetzt werden muss.**

### **Die Kommunalpolitik als Keimzelle unserer Demokratie**

**Aus eigener langjähriger Erfahrung sowie durch die zahlreichen Begegnungen und Gespräche mit örtlichen Amtsträgerinnen und Amtsträgern in unseren Städten und Gemeinden weiß ich um die Bedeutung, die die Arbeit der oft ehrenamtlichen Kommunalpolitiker für das Funktionieren und den Zusammenhalt unserer Gesellschaft hat.**



**Ich weiß aber ebenso, dass auch in unserer Region der Ton gegenüber den ehrenamtlichen Kommunalpolitikern sowie den kommunalen Hauptverwaltungsbeamten, vor allem im Internet, zunehmend rauer wird. Dabei richten sich diese Angriffe nicht nur gegen die verfolgte Politik oder die eigene Person sondern traurigerweise oftmals auch gegen die Familien der Betroffenen.**

**Die feigen Angriffe auf die seelische und körperliche Unversehrtheit auf die damalige Oberbürgermeisterkandidatin von Köln, Henriette Reker, den Bürgermeister von Altena, Dr. Andreas Hollstein und die Ermordung von Dr. Walter Lübcke im vergangenen Jahr sollten uns dabei als mahnende Beispiele vor Augen bleiben.**

**Es liegt nun an uns allen gegen dieses Klima des Hasses und der Gewalt vorzugehen. Wir alle haben dabei die Aufgabe immer die Stimme zu erheben, wann immer Menschen im öffentlichen Leben oder in einem öffentlichen Amt herabgewürdigt, beleidigt oder angegriffen werden.**

**Denn Fakt ist: Unsere Gesellschaft lebt davon, dass sich Bürgerinnen und Bürger freiwillig für öffentliche Ämter zur Verfügung stellen.**

**Reden im Plenum**

**Meine Rede zum Antrag der CDU-Fraktion:  
„Nach dem Enkeltrick ist vor dem Tantentrick –  
Präventionsarbeit weiter fortführen“**



**Mit freundlichen Grüßen**

Handwritten signature of Dietmar Panske in blue ink.

**Dietmar Panske MdL**